

# Der Schweizerische Gehörlosenbund

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **67 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kommission «Telefon für Gehörlose»

Diese Kommission kam im vergangenen Jahr fünfmal zu einer Sitzung zusammen, nämlich am 15. April, 18. Mai, 24. Juni und am 7. Oktober in Genf sowie am 11. November in Lausanne. Dazu kam eine Vorführung der Apparate an der Delegiertenversammlung der ASASM am 25. März in Martigny.

Im Mittelpunkt steht immer noch das System, von dem in Nr. 19/72 Frl. M. Tanner ausführlich berichtet hat. Von diesem System wird gesagt, dass es gut funktioniert, aber sehr viel Platz braucht. Auch ist der Betrieb teuer. Die Abonnementsgebühr beträgt pro Monat 40 bis 50 Franken. Bei 4000 Abonnenten(!) könnte sie vielleicht etwas herabgesetzt werden. Die Anschaffungskosten einer neuen Apparatur betragen 5000 Franken. (Ungefähr ein Dutzend stellte die PTT zu einem stark herabgesetzten Preis von 150 Franken der Kommission zur Verfügung.) — Man darf aber nicht vergessen: Man kann auf diese Weise nur mit Leuten telefonieren, die ebenfalls einen solchen Apparat besitzen. — Es wäre eine schöne und erfreuliche Sache, aber wahrscheinlich wird es vorläufig noch ein Zukunftstraum bleiben müssen.

Die Kommission organisierte am 21. November eine Besichtigung der Internationalen Ausstellung für neue Erfindungen in Genf. Dort wurde ein neues System von Gehörlosen-Telefon gezeigt. Es heisst «Phonomorse» und ist eine italienische Erfindung. Der «Phonomorse» ist ein tragbares Gerät und benötigt keine besonderen Installationen. Aber: Sender und Empfänger können nur mittels des Morsealphabetes miteinander verkehren. — Über die Anschaffungskosten hat der Berichterstatter leider keine Angaben gemacht.

Nach J. Briemann, Präsident des SGB  
und Mitglied der Kommission

## Mitteilungen

### Delegiertenversammlung

Dürfen wir Sie nochmals daran erinnern, dass die nächste Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes in **Glarus** stattfinden wird.

**Datum:** 25. März 1973.

**Versammlungsbeginn:** Punkt 09.30 Uhr.

**Wichtigstes Traktandum:** Wahl der Vorstandsmitglieder für die Amtszeit von 1973 bis 1976.

Die Sektionen sind herzlich gebeten, ihre **Vorschläge, Anträge**, Anregungen, Anfragen, Beitritts-gesuche usw., **spätestens** bis zum **12. Februar 1973** — wenn möglich früher — an den Präsidenten **Herrn Briemann, 2892 Courgenay**, zu schicken.

Welche Sektion möchte die nächste Delegiertenversammlung organisieren? Bitte teilen Sie auch dies mit Ortsangabe bis am 12. Februar 1973 Herrn Briemann mit.

Vergessen Sie nicht, dass Ihre Vorschläge, Anträge, usw. zwei Unterschriften tragen müssen, nämlich die Unterschrift des Präsidenten und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

Die Delegiertenversammlung wird um 13.00 Uhr beendet sein. Nachher folgt ein gemeinsames Mittagessen. Alle Teilnehmer werden also rechtzeitig nach Hause zurückkehren können. — Unsere Glarner Freunde werden für die schon am Samstag eintreffenden Gäste und Delegierten einen gemütlichen Abend vorbereiten.

Der Vorstand des SGB

### Voranzeige:

## Vereinsleiterkurs 1973

Der SGB wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretariat des Schweiz. Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe 1973 wieder einmal einen Vereinsleiterkurs durchführen, wie es so oft gewünscht worden ist.

**Datum:** Samstag, den 2. Juni 1973, 14.00 Uhr bis Sonntag, den 3. Juni 1973, 16.00 Uhr.

**Ort:** Blaukreuzheim Hupp in **Wisn SO**.

Wir bitten die Vereinsvorstände dieses Datum vorzumerken und an den kommenden Generalversammlungen die Teilnehmer bestimmen zu lassen. Pro Verein können zwei Vertreter abgeordnet werden. — Weitere Mitteilungen werden in der Gehörlosen-Zeitung erscheinen. EZ